



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

54. Jahrgang

10. Juli 2009

Nr. 15

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Planungsverbände	
261. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 27. Juli 2009	88
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung WFW 2009 Fränkischer Wirtschaftsraum für das Wirtschaftsjahr 2009	89
Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2007 des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum -WFW-	90
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich "Gewerbegebiet Nordring" in Pleinfeld	90
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein für das Haushaltsjahr 2009	91
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach für das Haushaltsjahr 2009	92

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 21. Juni 2009 verstarb

Herr Hans Bendfeldt

Hauptflussmeister

im Alter von 63 Jahren.

Seit Juli 1978 war er beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg tätig und zuletzt Leiter der Flussmeisterstelle Nürnberg.

Mit seiner hohen Fachkompetenz, seiner zuverlässigen und äußerst pflichtbewussten Art sowie seinem menschlichen Wesen hat er sich allseits Achtung und Anerkennung erworben.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachung der Planungsverbände

**Bekanntmachung
des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken
vom 2. Juli 2009**

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die 261. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 27. Juli 2009, 09:30 Uhr,
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

7. LEP-Regelungen zum großflächigen Einzelhandel;
GfK-Gutachten(mündlicher Bericht)

8. Logistikstandort Industrieregion Mittelfranken;
Vortrag

Nürnberg, 2. Juli 2009

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 88

Tagesordnung

1. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Bebauungsplan Nr. 22 „Solarpark bei Oberwinterbach“ des Marktes Vestenbergsgreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt
2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Renzenhofer Straße“ der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet zwischen Hofstettener Hauptstraße und Heidecker Straße der Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth
4. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten im Gebiet der Stadt Nürnberg
5. Erlass einer Rechtsverordnung über Landschaftsschutzgebiete im Gebiet der Stadt Schwabach
6. Raumordnungsverfahren zur Überprüfung eines „RL-Bau- und Gartencenters/Sonderpostenmarktes“ in 91575 Windsbach, Lkr. Ansbach

Bekanntmachungen der Zweckverbände

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung WFW 2009 Fränkischer Wirtschaftsraum für das Wirtschaftsjahr 2009

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. mit Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I), §§ 13 bis 17 der Eigenbetriebsverordnung (BayRS 2023-7-I) und §§ 13 Abs. 1 Ziffer 2, 26 Abs. 2 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband „Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	13.666.000 €
in den Aufwendungen mit	13.666.000 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	5.969.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredit-Aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.457.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Wasserpreise für das Jahr 2009 werden gemäß § 11 des Wasserlieferungsvertrages wie folgt festgelegt:

- Arbeitspreis je m ³	0,0923 €
- Grundpreis je m ³ der bestellten Tageshöchstmenge	63,69 €

Weisen die Jahreserfolgsrechnungen des Planungszeitraumes 2009 bis 2012 insgesamt Mehrergebnisse gegenüber der Erfolgsplanung 2009 bis 2012 auf, so werden die Grund- und Arbeitspreise rückwirkend geändert.

§ 7

Genehmigt wurde die vorliegende Haushaltssatzung 2009 mit dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 09.06.2009 (12.13-1512d-3/09).

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Nürnberg, 16. Juni 2009

Zweckverband Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum
Gerald Raschke
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum - WFW - hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.457.000 € in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 26.06.2009 Gz. 12.13-1512d-3/09 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.07.2009 bis einschließlich 20.07.2009 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Plärrer 43, 90338 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 1. Juli 2009

Zweckverband Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum
- WFW -
gez.
Gerald Raschke
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 89

**Amtliche Bekanntgabe
zum Jahresabschluss 2007
des Zweckverbandes Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum -WFW-**

1. Bestätigungsvermerk:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für den Jahresabschluss 2007 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2007 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 11. August 2008

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes:

Die Verbandsversammlung hat am 27.11.2008 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2007 wird festgestellt.“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2007 liegen in der Zeit

13.07.2009 bis einschließlich 20.07.2009

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum in Nürnberg, Hochhaus Am Plärrer 43, 14. Stock, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

MFrABI S. 90

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich "Gewerbegebiet Nordring" in Pleinfeld**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld im Bereich „Gewerbegebiet Nordring“ wurden nach der Durchführung der öffentlichen Auslegung die Planunterlagen ergänzt. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 23.06.2009 zu der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich „Gewerbegebiet Nordring“ die erneute öffentliche Auslegung der ergänzten Planunterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht jeweils vom 23.06.2009 einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Naturschutz und zur Lärmimmission liegen in der Zeit vom 20.07.2009 bis einschließlich 21.08.2009 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ramsberg, 23. Juni 2009

Zweckverband Brombachsee
Franz Xaver Uhl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 90

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	555.100 €
--	-----------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.262.900 €
--	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage wird nicht festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Nürnberg, 1. Juli 2009

Zweckverband Gewerbepark
Nürnberg-Feucht-Wendelstein
Konrad Rupprecht
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 24 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13.07.2009 bis einschließlich 20.07.2009 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Tower 13 - 15, 90475 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 1. Juli 2009

Zweckverband Gewerbepark
Nürnberg-Feucht-Wendelstein
gez.
Konrad Rupprecht
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 91

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Ansbach
für das Haushaltsjahr 2009**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach erlässt nach § 12 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 41 ff. KommZG und Art. 63 ff. GO folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	683.300 €
--------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	837.200 €
--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Die Verbandsumlage wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt auf	615.100 €
----------------------------	-----------

Sie berechnet sich nach dem Einwohnerstand vom 31.12.2007 (vgl. Art. 13 der Verbandssatzung vom 03.03.2004).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 687.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 172.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Ansbach, 26. Juni 2009

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Ansbach
S e i d e l
Oberbürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach (ZRF AN) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 687.000 € in § 3 der Haushaltssatzung und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 172.000 € in § 4 der Haushaltssatzung wurden mit RS vom 12.06.2009 Gz. 12-1512a-3/09 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 16 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 13.07.2009 bis einschließlich 20.07.2009 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Stadt Ansbach, Nürnberger Str. 32, 91522 Ansbach während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ansbach, 12. Juni 2009

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Ansbach (ZRF AN)
gez.
S e i d e l
Oberbürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

MFrABI S. 92